



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 04.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011703

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung CONCORDIA Hauptsitz

Betroffene Organisation:

CONCORDIA Hauptsitz
CHE-112.992.321
Bundesplatz 15
6003 Luzern

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004567

Betriebsstandort-Nr.: 41577191

Betriebsteil: Helpdesk (Kundenportal und Kundendienst): Zentraler Kundensupport für Kunden in Kantonen ohne Feiertag

Personal: 2 M

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.11.2025

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.